

Bedingungen für den Test der PTV Cloud Dienste

A large, abstract graphic element consisting of overlapping red and dark red shapes that sweep across the bottom right portion of the page, creating a sense of motion and depth.

Inhalt

1	Vertragsgegenstand	3
2	Inkrafttreten und Laufzeit	3
3	Kosten	3
4	Nutzungseinschränkungen	4
5	Berichterstattung und Kommunikation	4
6	Gewährleistung	5
7	Haftung	5
8	Support	5
9	Abtretung und Übertragung	5
10	Schutz personenbezogener Daten	6
11	Drittlizenzen	7
12	Verschiedenes	8

Kurztitel	Bedingungen - Test der PTV Cloud Dienste
Version der Vertragsvorlage:	1.4.2 vom 23.02.2022

Diese für eine Testversion der PTV Cloud-Dienste gültigen Bedingungen (die „**Vereinbarung**“) werden von und zwischen der PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Haid-und-Neu-Str. 15, 76131 Karlsruhe, Germany („**PTV**“) und jeder Partei vereinbart, die die Software oder die Daten als Internet- oder Cloud-Dienst von PTV nutzen will (der „**Kunde**“).

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Die PTV betreibt eine Kombination aus Softwareprogrammen, Daten und Dienstleistungen (zusammen als „**Dienst**“ bezeichnet) und stellt diese ihren Kunden als Dienstleistung über das Internet zur Verfügung. Der Zugriff auf den Dienst wird von der PTV über einen Browser und/oder verschiedene Cloud-Schnittstellen oder Protokolle bereitgestellt, die von PTV definiert werden.
- 1.2 Der Kunde ist eine juristische oder natürliche Person, die den Dienst in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit testet.
- 1.3 Der Kunde erwägt ein Abonnement des Dienstes und will die verfügbaren Features und Funktionen vor dem Abonnement testen. Zu diesem Zweck stellt die PTV dem Kunden eine Testversion („**Testversion**“) unter den in dieser Vereinbarung dargelegten Bedingungen zur Verfügung. Der Zugang zur Testversion oder deren Nutzung geht für den Kunden nicht mit der Verpflichtung eines anschließenden Abonnements der Dienstleistung einher.

2 Inkrafttreten und Laufzeit

- 2.1 Die vorliegende Vereinbarung tritt am Datum ihrer Unterzeichnung oder dem Datum in Kraft, an dem sich der Kunde auf der entsprechenden Website für die Testversion anmeldet. Mit der Anmeldung für die Testversion stimmt der Kunde der vorliegenden Vereinbarung auch dann zu, wenn keine unterzeichnete Originalausfertigung vorliegt.
- 2.2 Die Testversion wird für eine Dauer von einem Monat ab dem Datum des Inkrafttretens zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Auf Wunsch des Kunden kann die PTV die Testversion einmalig verlängern.
- 2.4 Die PTV kann die Testphase zu jedem Zeitpunkt, mit sofortiger Wirkung, ohne vorherige Ankündigung, nach eigenem Ermessen mit oder ohne triftigen Grund beenden.

3 Kosten

Die Testversion wird dem Kunden von der PTV kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle mit der Nutzung der Testversion direkt oder indirekt in Verbindung stehenden Nebenkosten, wie z. B. Kosten für den Internetzugang oder Schulungskosten, sind vom Kunden zu tragen.

4 Nutzungseinschränkungen

- 4.1 Die PTV gewährt dem Kunden hiermit ein nicht exklusives, nicht übertragbares, widerrufliches Recht ohne das Recht einer Unterlizenzierung, den berechtigten Anwendern (gemäß Definition in Abschnitt 4.3) die Nutzung der Testversion über die Laufzeit der Vereinbarung und ausschließlich zu Testzwecken zu gestatten. Eine kommerzielle Nutzung der Testversion ist strikt untersagt.
- 4.2 Sämtliche Komponenten der Testversion, einschließlich der Software und Daten der PTV oder anderer Dritter, sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte daran verbleiben ausschließlich bei der PTV und ihren Lieferanten. Diese Vereinbarung gewährt dem Kunden keine Rechte an Patenten, Urheberrechten, Datenbankrechten, Geschäftsgeheimnissen, Handelsnamen, Marken (ob registriert oder nicht) oder anderen Rechten oder Lizenzen in Bezug auf die Testversion oder den Dienst. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen nicht verändert oder entfernt werden.
- 4.3 Der Kunde muss sicherstellen, dass die Testversion ausschließlich von berechtigten und registrierten Personen („Berechtigte Anwender“) verwendet wird.
- 4.4 Der Kunde darf Dritten keinen Zugriff auf die Testversion gewähren oder ihnen Daten oder Informationen in oder aus der Testversion zur Verfügung stellen.
- 4.5 Der Kunde wird keinen Versuch unternehmen, die Testversion oder eine Softwarekomponente, die über die Testversion zugänglich ist, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu übersetzen oder zu ändern.
- 4.6 Der Kunde darf keine Software oder andere technische Einrichtungen verwenden, die das Funktionieren der Testversion ändern, erweitern oder gefährden.
- 4.7 Der Kunde muss sämtliche Informationen über den Dienst oder über die Software- oder Datenprozesse der PTV, die er direkt oder indirekt durch die Nutzung der Testversion erhalten oder abgerufen hat, streng vertraulich behandeln.

5 Berichterstattung und Kommunikation

Die PTV hat sich der Kundenzufriedenheit verpflichtet. Mit der Bereitstellung der Testversion will die PTV die Features des Dienstes demonstrieren und dem Kunden eine Evaluierung des Dienstes ermöglichen. Darüber hinaus ist die PTV bereit, die Rückmeldungen des Kunden zu erfassen und bei weiteren Verbesserungen zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang kann die PTV den Kunden bitten, Angaben zum Fall zu machen, für den die Testversion genutzt wurde, sowie einige Statistiken zu übermitteln. Der Kunde stimmt einer Datensammlung durch die PTV für diesen Zweck zu und verpflichtet sich, mit der PTV bei angemessenen Anfragen zur Weitergabe von Informationen und zur Ermittlung der Dienstleistungsqualität zu kooperieren.

6 Gewährleistung

Die PTV übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich:

- der Funktionseigenschaften der Testversion,
- der Verfügbarkeit der Testversion und
- der Übereinstimmung der Testversion mit dem Dienst.

7 Haftung

Die PTV, die Mitarbeiter von PTV und ihre Lieferanten übernehmen keinerlei Haftung im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Testversion. Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere für Unfallschäden, Folgeschäden, indirekte Schäden, Gewinnausfälle, oder Betriebsunterbrechungen, unabhängig davon, ob der Geschädigte auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde oder nicht. Dieser Haftungsausschluss betrifft jedoch nicht die zwingende gesetzliche Haftung gemäß § 276 Abs. 3, 278 S. 2, 599 BGB.

Der Kunde verpflichtet sich, die PTV und ihre Lieferanten und Mitarbeiter in vollem Umfang von jeglicher Haftung sowie sämtlichen Rechtskosten, Schäden, Verlusten, Kosten und sonstigen Ausgaben im Zusammenhang mit Ansprüchen oder Klagen gegen die PTV freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus oder in irgendeiner Angelegenheit im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen diese Vereinbarung durch den Kunden und aus jeder anderen Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der Testversion ergeben.

8 Support

- 8.1 PTV erbringt für die Testversion keinen Support.
- 8.2 PTV kann nach eigenem Ermessen eine technische Dokumentation in Form von Tutorials oder Weißbüchern zur Verfügung stellen, jedoch ohne Garantie für deren Vollständigkeit und Richtigkeit.

9 Abtretung und Übertragung

- 9.1 Die PTV darf die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nach eigenem Ermessen und mit sofortiger Wirkung übertragen.
- 9.2 Eine Übertragung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten durch den Kunden ist nicht gestattet.

10 Schutz personenbezogener Daten

Die PTV und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“)**, die für Daten von Personen gilt, die innerhalb der Europäischen Union (EU) und innerhalb anderer Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erhoben werden. Gemäß Art. 4 der DSGVO gelten die folgenden Definitionen:

1. **„personenbezogene Daten“** bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (**„betroffene Person“**) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann;
2. **„Verarbeitung“** jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Die Einhaltung der DSGVO hat zwei wesentliche Auswirkungen:

- Jede Partei, die personenbezogene Daten durch ein explizites oder implizites Verfahren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Registrierung auf einer Website oder in einer App) erhebt und verarbeitet, muss die Person, die ihre personenbezogenen Daten bereitstellt, darüber informieren, dass sie verarbeitet werden, und beschreiben, in welcher Weise und in welchem Umfang sie verarbeitet werden;
- Jede Partei, die von einer anderen Partei zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten verarbeitet, ist verpflichtet, spezifische Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der DSGVO zu ergreifen.

Soweit personenbezogene Daten im Rahmen dieser Zusammenarbeit verarbeitet werden, werden die PTV und der Kunde alle erforderlichen Richtlinien umsetzen und die erforderliche Transparenz schaffen, um die Einhaltung der DSGVO sicherzustellen.

Dementsprechend veröffentlicht die PTV die folgenden Verfahrensweisen und setzt diese um:

- Eine Übersicht über die Richtlinien für personenbezogene Daten (**„Datenschutzrichtlinien“**) ist unter dem folgenden Link erhältlich:
<http://ptv.to/de>

- ▶ **Produktspezifische Datenschutzerklärung** gemäß Abschnitt 1 der Datenschutzrichtlinie, in der die PTV die Art und Weise erläutert, wie personenbezogene Daten spezifisch für die einzelnen Lösungen der PTV verarbeitet werden;
- ▶ **Produktspezifische Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung – AVV** gemäß Abschnitt 2 der Datenschutzrichtlinie, in dem die PTV erklärt, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden, die vom VAR bzw. dem Kunden oder einer dritten Partei bereitgestellt wurden;
- ▶ **Allgemeine Technische und Organisatorische Maßnahmen – TOM** gemäß Abschnitt 3 der Datenschutzrichtlinie, in dem die PTV erklärt, wie personenbezogene Daten gegen verschiedene interne oder externe Risiken geschützt werden;
- ▶ **Allgemeine Datenschutzerklärung** gemäß Abschnitt 4 der Datenschutzrichtlinie, in dem die PTV die Art und Weise erläutert, wie personenbezogene Daten im Allgemeinen auf ihrer Website oder im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs verarbeitet werden;

Die Abschnitte 1 bis 4 der Datenschutzrichtlinie sind mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die PTV rechtlich bindend. Die Abschnitte 1 und 2 sind produktspezifisch. Die Abschnitte 3 und 4 gelten für sämtliche Lösungen von PTV.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung erklärt der Kunde, dass:

- ▶ er die Richtlinien der PTV gemäß Abschnitt 1 bis 4 der Datenschutzrichtlinie gelesen hat und sie akzeptiert,
- ▶ er ähnliche Richtlinien in Bezug auf personenbezogene Daten veröffentlichen und umsetzen wird,
- ▶ er sich als Bereitsteller personenbezogener Daten an die AVV gemäß Abschnitt 2 der Datenschutzrichtlinie halten wird, sofern zutreffend,
- ▶ er sich allgemein an die DSGVO halten und die PTV über jeden Umstand in Kenntnis setzen wird, bei dem er Mängel beim Schutz personenbezogener Daten auf Seiten einer der Parteien festgestellt hat oder Grund zur Annahme besteht, dass personenbezogene Daten nicht ausreichend geschützt sind.

11 Drittlizenzen

11.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Dienst die Nutzung von Software, Daten oder Diensten unter Drittlizenzen beinhalten kann, deren Einzelheiten

- ▶ für die PTV Softwareprodukte **Logistics** unter dem Link <http://ptv.to/eh> und
- ▶ für die PTV Softwareprodukte **Traffic** unter dem Link <http://ptv.to/fh>

aufgeführt werden.

- 11.2 Der Kunde bestätigt, die Drittlizenzen erhalten, deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzugehen und einzuhalten.
- 11.3 Der Kunde ist verpflichtet, PTV von jeglichen Verlusten oder Schäden freizustellen, die PTV infolge einer Verletzung dieser Bedingungen durch den Kunden entstehen.
- 11.4 Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, dass
- ▶ die PTV Logistics-Lizenzvereinbarungen für Geodaten
<http://ptv.to/ei>
- und
- ▶ und die PTV Traffic-Lizenzvereinbarungen für Geodaten
<http://ptv.to/ei>
- eingehalten werden.
- 11.5 Werden Karten des Open-Street-Map-Projektes („**OSM**“) innerhalb des Dienstes verwendet, so tritt der Kunde nur für die Nutzung dieser Daten in ein direktes rechtliches Verhältnis mit dem OSM-Lizenzgeber und beachtet die nachfolgenden Nutzungsbedingungen
<https://opendatacommons.org/licenses/odbl/1.0/>.
- 11.6 Soweit der Kunde Software unter Drittlizenzen nutzt, haben die für die Drittlizenzen geltenden Bedingungen Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen.
- 11.7 Die Drittlizenzen können Änderungen oder Ergänzungen durch die Dritten unterliegen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle autorisierten Nutzer die aktuell gültigen und von Zeit zu Zeit angepassten Drittlizenzen einhalten.
- 11.8 PTV geht keine Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen ein und übernimmt keinerlei Haftung oder Verpflichtung in Bezug auf den Inhalt oder die Nutzung einer solchen Software unter Drittlizenzen.

12 Verschiedenes

- 12.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.2 Der Kunde ist für die Einhaltung sämtlicher geltenden Gesetze verantwortlich, die direkt oder indirekt mit der Nutzung der Testversion in Zusammenhang stehen. Insbesondere ist eine Nutzung durch den Kunden, die:
- ▶ diskriminierender, rassistischer, menschenverachtender oder gewaltverherrlichender Art ist,
 - ▶ zu Straftaten aufruft oder diese gut heißt,
 - ▶ Pornographie beinhaltet oder gegen das Jugendschutzrecht verstößt oder
 - ▶ Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt,
- verboten.

Ich habe die Bedingungen der Vereinbarung gelesen und stimme diesen zu.

Datum, Ort

Name und Unterschrift des Kunden